

Abs.: BUND Sachsen-Anhalt e.V.
Olvenstedter Straße 10, 39108 Magdeburg

Ministerium für Infrastruktur und
Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Landesentwicklungsplanung
Postfach 3653
39011 Magdeburg

landesentwicklung-mid@sachsen-anhalt.de

BUND Landesverband
Sachsen-Anhalt e.V.

Fon 0391 / 56 30 78 0

info@bund-sachsen-anhalt.de
www.bund-sachsen-anhalt.com

Christian Kunz
Landesgeschäftsführer

christian.kunz@bund-st.de

Magdeburg, den 25.05.2022

Neuaufstellung Landesentwicklungsplan - Erste grundlegende Hinweise des BUND Sachsen-Anhalt e.V. zum Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die frühzeitige Einbeziehung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen-Anhalt bei der Neuausrichtung des Landesentwicklungsplanes.

Der BUND Sachsen-Anhalt e.V. hat ein großes Interesse, sich bei der Neuausrichtung des Landesentwicklungsplanes einzubringen. Dem Land Sachsen-Anhalt steht ein **Strukturwandel** bevor, der nicht nur mit dem Kohleausstieg besondere Aufgaben mit sich bringt.

Die Themen **Ressourcenschutz**, **Klimaresilienz**, Bewältigung der **Biodiversitätskrise**, **Landschaftsgestaltung und –nutzung**, zukunftsfähige **Mobilität** und natürlich eine ökologisch vertretbare **Energiegewinnung und –nutzung** werden die Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte sein. Diese Aufgaben bedürfen sämtlich eine Beteiligung und Mitnahme der Bevölkerung in unserem Bundesland. Die anstehenden Aufgaben sind dabei eine Herausforderung, die jedoch dem Wunsch der Sicherheit der Menschen nicht entgegenstehen, sondern besonders förderlich sein werden.

Hausanschrift:
Olvenstedter
Straße 10
39108
Magdeburg

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE87 8102 0500 0001 7592 01
BIC: BFSWDE33MAG

Geschäftskonto:
Volksbank Magdeburg
IBAN DE60 8109 3274 0001 6631 60
BIC: GENODEF1MD1

Vereinsregister:
Magdeburg VR 546
Steuernummer:
102/142/04687

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Der BUND Sachsen-Anhalt will an dieser Stelle versuchen die genannten Punkte separat zu untermauern, jedoch hängen diese auch meist direkt zusammen. Die Einordnung in die im Beschluss der Landesregierung vom 8. März 2022 genannten sechs Schwerpunkte

1. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Sicherung der Grundversorgung und Daseinsvorsorge
2. Siedlungsentwicklung
3. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
4. Ausbau der Erneuerbaren Energien
5. Entwicklung des ländlichen Raumes
6. Schutz und Nutzung des Freiraumes

erfolgt zusammenfassend am Ende dieses Papiers.

Gleichzeitig soll betont werden, dass hier nur grundsätzliche Ideen und Notwendigkeiten für die Landesentwicklung vereinfacht beschrieben werden können. Mit der laufenden Diskussion in der nächsten Zeit wird der BUND einzelne Punkte ergänzen und bereits benannte weiter untermauern.

Klimaresilienz

Der Umgang mit den bevorstehenden, ja schon stattfindenden klimatischen Veränderungen muss begleitet werden von Maßnahmen, die den Klimawandel mildern und nicht verschärfen.

Die Folgen der Klimaveränderungen sind und werden verschärft sein:

- Dürren
- Starkniederschläge
- Gesundheitliche Probleme durch Hitzeperioden, vor allem in Städten
- Hochwasserereignisse

Wichtig ist hier, dass Maßnahmen ergriffen werden, die den natürlichen Wasserhaushalt durch eine funktionierende Wasserwirtschaft einrahmen. Es darf nicht sein, dass sandige magere Böden zur intensiven Ackernutzung massiv

entwässert werden. Wasser muss in der Fläche gehalten werden. Außer bei unseren Harzbächen handelt es sich bei unseren Fließgewässern um grundwassergeprägte Gewässertypen. Die schleppende Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie krankt unter anderem auch daran, dass Wasser nicht in ausreichender Menge zur Verfügung steht, ein weiterer Grund, den Wasserrückhalt in der Fläche zu forcieren. Eine langsame und naturnahe Entwässerung der Landschaft sorgt für eine geringere Differenz zwischen Hoch- und Niedrigwasser, z.B. in der Elbe. Das Halten von Wasser in der Fläche mindert darüber hinaus das Trockenfallen der Forstbestände von der Dübener Heide bis in die Altmark. Waldbrände werden so minimiert, Waldschäden durch Trockenheit werden teilweise ausgeglichen. Eine effektive Maßnahme zum Wasserrückhalt, zur Verbesserung des Kleinklimas und zur Bindung von Kohlenstoff ist die Renaturierung von entwässerten Mooren. Eine Ausweisung von Vorrangflächen für die Moorrenaturierung wäre ein wichtiger Schritt zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Anstelle von intensiver ackerbaulicher Tätigkeit ist die Weidehaltung auf diesen Flächen eine Möglichkeit, die Landwirtschaft zu erhalten und das Tierwohl zu fördern. Darüber hinaus werden bei angepasster Viehwirtschaft Einfuhren von Futtersoja vermieden und die Nutzung von hochwertigen Backweizen zur Tierfütterung kann entfallen. Massentierhaltungsanlagen hingegen stehen den beschriebenen Nutzungs- und Pflegeanforderungen der Landschaft entgegen. Diese Haltungsform hat aus verschiedenen Gründen keine Zukunft – Futtermittelimporte gehen einher mit Regenwaldabholzung, Gülleüberschuss verschmutzt die Grundwasserleiter....

Die Bevölkerung wohnt zu großen Teilen in Städten. Schon heute kommt es zur Überhitzung der „Betonwüsten“ und zu gesundheitlichen Problemen bei vielen Bürgern, gerade in einer überalterten Gesellschaft ist es daher wichtig, dass die Städte natürlich gekühlt werden. Hilfreich sind hier Strukturen, die Verdunstung und Schattenwurf im großen Stil ermöglichen. Grüne Dächer, massive Baumpflanzungen und feuchte Gebiete, wirken hier als Klimaanlage in der Stadt.

Die noch laufende Pandemie hat gezeigt, dass gerade in den Städten der Wunsch nach grünen Erholungsräumen besonders ausgeprägt ist.

Starkniederschläge wirken sich nicht erst in den Flüssen aus. Lokal besonders schädigende Hochwasserereignisse entstehen, weil es zu viele versiegelte Flächen gibt. Hier ist dem Konzept der Schwammstadt besonders großes Augenmerk zu schenken. Ein verlangsamter Abfluss durch speichernde Grünflächen und grüne Dächer ist ein wichtiger, hier schon genannter Baustein. Darüber hinaus müssen Wasserspeicher, offen in Form von Teichen und geschlossen, in Form von unterirdischen Zisternen geplant und umgesetzt werden. Diese wiederum dienen der Bewässerung der notwendigen Stadtbegrünung und vermindern darüber hinaus Hochwasserereignisse. Nicht zu vernachlässigen ist dabei die Entlastung der Mischwassersysteme, die bei Überlastung ungeklärtes Abwasser in die Flüsse abschlagen.

Es ist zwingend notwendig umgehend ein Nettoversiegelungsverbot auf den Weg zu bringen. Mit einem Entsiegelungskataster auf kommunaler und landesweiter Ebene ist es möglich, die Flächeninanspruchnahme gleichzeitig durch mindestens gleichwertige Entsiegelung zu kompensieren.

Ressourcenschutz

Bereits Anfang Mai diesen Jahres fand der Erdüberlastungstag für Deutschland statt. Dieses Datum markiert die Nutzung aller uns zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen für das Jahr 2022.

Der Landesentwicklungsplan sollte aus Sicht des BUND dazu dienen aus einer Abfallwirtschaft eine Recyclingwirtschaft in Sachsen-Anhalt zu transformieren. Eine Vielzahl von Deponieanträgen im Land macht deutlich, dass wir von der Kreislaufwirtschaft weit entfernt sind.

Als Beispiel kann hier das Potential des Gipsrecycling genannt werden. Der Wunsch der Gipsindustrie den bis 2038 wegfallenden Gips aus Rauchgasentschwefelungsanlagen (REA-Gips) mit Gips aus dem FFH-Gebiet und Biosphärenreservates Südharz zu gewinnen, ist weder nachhaltig, noch ökologisch

sinnvoll. Schon heute wird der schnell verbaute Gips genauso schnell wieder deponiert. Gipsrecycling ist leicht machbar, wird aber kaum umgesetzt.

Gleichzeitig werden Ton und Lehm aus Bodenaushub der Bauindustrie zu häufig der Deponierung zugeführt. Dieses Material, gemischt mit Stroh und Holzspänen, kann Gips vollständig ersetzen, ist ausreichend vorhanden und speichert sogar über die Zuschlagstoffe Kohlenstoff. Das Recycling erfolgt leicht mittels Wasser oder kann der Natur zurückgegeben werden.

Wir fordern hier ein Um- und Weiterdenken und appellieren, die Strukturwandelmittel auf die Bauindustrie auszuweiten, um den ökologischen Baustoff Lehm dem Vorzug vor Gips geben zu können.

Mobilität/Energie

Die Elektromobilität wird heute i.d.R. im Individualverkehr verortet. Wenn es das Ziel ist, 48 Millionen PKW in Deutschland (Quelle Kraftfahrtbundesamt KFB) in Zukunft mit Strom fahren zu lassen, bedeutet dies bei einem Strombedarf von 20 kWh/100 km und einer durchschnittlichen Jahresfahrleistung von 15.000 km einen Strombedarf des Individualverkehrs von Jährlich 120 TWh (Terrawattstunden). Für Sachsen-Anhalt sind nach KFB etwas mehr als 1,2 Millionen PKW zugelassen. Das entspräche einen Strombedarf von 3,6 TWh/Jahr. 2019 betrug die durch Windkraft gewonnene Energie in Sachsen-Anhalt 9,2 TWh. Das bedeutet dass fast 40% der Windräder in Sachsen-Anhalt sich ausschließlich für die E-Mobilität der Bewohner im Land drehen müssten.

Der Jährliche Strombedarf in Deutschland liegt aktuell bei etwa 500 TWh für alle Verbraucher in Deutschland. Nicht berücksichtigt ist hier, dass derzeit die Mobilität, auch im E-Bereich vor allem durch leistungsstarke Fahrzeuge mit Verbräuchen über 20 kWh/100 km gebaut und verkauft werden.

Da das Thema Wärme in Zukunft ebenfalls ein hauptsächlich elektrisch zu beantwortendes Feld sein wird, sollte klar werden, dass der eingeschlagene Weg nicht funktionieren kann.

Es bedarf im Mobilitätssektor einen Weg vom Individualverkehr hin zum ÖPNV und ÖPFV. Die Anbindung aller Dörfer an ein gut getaktetes Schienen- und Busnetz sorgt für die Erreichung der Oberzentren mit maximal einmal Umsteigen im Stundentakt. Die Preise für den Individualverkehr müssen echte Preise sein, der Personennah- und fernverkehr ist zu subventionieren und attraktiv zu gestalten. In den 1990er Jahren stillgelegte Bahnstrecken und Haltepunkte sind zu reaktivieren. Der PKW-gestützte Individualverkehr steht einer notwendigen Begründung der Kommunen entgegen. Die Minimierung dieses Verkehrssektors kann nicht nur mit entsprechenden ÖPNV-Angeboten sondern auch mit der Neuausrichtung der Arbeitswelt erfolgen – Arbeit und Wohnen müssen näher beieinander liegen. Hier bedarf es Konzepte und Ideen, die eine Welt der kurzen Wege fördern.

Der Weg vom Individualverkehr zum ÖPNV und ÖPFV ist eine essentielle Grundlage, dem Klimawandel entgegenzutreten. Weitere Straßenbauideen wie die Hosenträgerspange B190n oder eine Autobahn A71 sind Ideen von gestern und haben mit einer Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Mobilität und einem lebenswerten Sachsen-Anhalt nichts gemein. Der Klimawandel ist hier der Rahmen, der die Handlungen bestimmen muss.

Energiegewinnung

Im Abschnitt Mobilität wurde bereits ein kleiner Bogen zur notwendigen Erzeugung elektrischen Stromes geschlagen.

Die aktuelle weltpolitische Situation macht deutlich, dass die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern deutlich zu mindern ist, umweltpolitisch ist die Abhängigkeit zu beenden. Diese Kraftanstrengung bedarf eines massiven Ausbaus der erneuerbaren Energien, die Entwicklung von nachhaltigen Speicherkapazitäten und der Minimierung des Bedarfes an elektrischer Energie, vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch steigende Bedarfe im Wärme- und Mobilitätssektor. Laut dem statistischen Landesamt wurden in Sachsen-Anhalt über alle Energienutzer (Verkehr, Industrie, Gewerbe, Haushalt, Wärme...) insgesamt 306.000 Terrajoule Energie benötigt. Das entspricht 85 TWh. Die Erzeugung von

elektrischer Energie aus erneuerbaren Trägern (Wind, Sonne, Biomasse) betrug 2019 im Land ca. 15 TWh (Quelle MWU Sachsen-Anhalt). Das würde bedeuten, ohne Steigerung des Energiebedarfs bräuchte Sachsen-Anhalt für eine Energieautarkie ca. 5,7-mal so viel Windräder und Solarflächen wie derzeit im Bestand sind. Eine Erhöhung des Biomasseanteils von Ackerflächen kann ausschließlich mit Reststoffen der Lebensmittelproduktion erfolgen. Die notwendige Stromspeicherung in Wasserstoff mit Energieverlusten wird den Gesamtbedarf weiter steigen lassen.

Der BUND plädiert hier für

- a) Einsparungen in allen Bereichen
- b) Ausweitung der Wärmedämm- und Solarthermieförderung
- c) Ausweitung der Förderung von effizienten Wärmepumpen zur Gebäudeheizung (hier kann eine Reduzierung des Energiebedarfes um 75% erreicht werden – eine Wärmepumpe benötigt $1\text{kWh } E_{\text{elektrisch}}$ um $4\text{kWh } E_{\text{thermisch}}$ aus der Umgebungsluft zu gewinnen)
- d) Ausbau und spürbare Subventionierung des ÖPNV und der Fahrradinfrastruktur
- e) Verteuerung des motorisierten Individualverkehrs
- f) Intensive Speicherforschung
- g) Forschung zur Verwertung organischer Reststoff
- h) PV- und Solarthermie-Pflicht auf Hausdächern und Fassaden bei Neubau und Sanierung
- i) Energiegewinnung soll dort stattfinden, wo diese benötigt wird, Stromtrassen durch die Republik oder gar den ganzen Kontinent sind vermeidbar
- j) Der dezentralen Energieversorgung muss der Vorrang gegeben werden

Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird trotz aller Einsparmöglichkeiten massiv sein. Der Erlass zu PV-Anlage auf Freiflächen ist hier ein erster Schritt in die richtige Richtung und kann gleichzeitig die Biodiversität auf mageren Böden, das Tierwohl in der Landwirtschaft und sogar das Grundwasser schützen, wenn intensiver Ackerbau auf ertragsschwachen Böden vermindert wird.

Landschaftsgestaltung und Landschaftsnutzung - Biodiversitätskrise

Kohleregionen

Die Kohleregionen verlieren ihre Funktion als Energielieferant. Den Regionen im Süden Sachsen-Anhalts steht die Aufgabe bevor, einen Umbau einer über viele Jahrzehnte etablierten Industrie vorzunehmen. Dieser Strukturwandel muss als Chance begriffen werden. Zwischen Bitterfeld und Leipzig ist mit der Goitzschewildnis ein Gebiet entstanden, welches die Lebensqualität für die Menschen erhöht hat. Vor allem für die Natur ist ein Raum entstanden, der als Blaupause, z.B. im Burgenlandkreis genutzt werden muss.

Wir befinden uns in einer Biodiversitätskrise. Die Biodiversität ist Grundlage für das Überleben der Menschen auf unserem Planeten und damit auch in Sachsen-Anhalt. Je diverser ein Raum, desto resilienter reagiert dieser auf z.B. klimatischen Druck.

International sollen zum Schutz der Biodiversität 30% der Flächen geschützt werden. In Sachsen-Anhalt sind es allenfalls heute etwas mehr als 10%. Hier muss Sachsen-Anhalt nachsteuern. Es ist möglich und notwendig, die Fülle an Themen, die die Zukunft unseres Landes bestimmen werden immer mit den Schutzziele zusammenzudenken. Die Kombination von Zielen, ob wirtschaftlich, sozial oder zum Klimaschutz muss oberstes Ziel sein und ermöglicht mit Sicherheit Synergien, die wir heute außer Acht lassen.

Besonders wichtig ist es die bestehenden Möglichkeiten des Natur- und Landschaftsschutzes auszuschöpfen, indem man gesetzliche Verpflichtungen finanziell untersetzt. So ist es essentiell, dass die Unteren Naturschutzbehörden personell so gut ausgestattet werden, dass bspw. die Kontrolle und Förderung der Schutzgebiete, wie FFH-Gebiete, tatsächlich durchgeführt werden können.

Neben den Chancen für Natur, Wildnis und Biodiversität sehen wir hier das Potenzial, den Tourismus in Sachsen-Anhalt zu fördern und weiter zu entwickeln. In den Pandemie Jahren 2020 bis heute haben sich die Menschen darauf eingestellt im eigenen Land Urlaub zu machen. Die positiven Erfahrungen mit den

Möglichkeiten der Erholung in Sachsen-Anhalt sind zu nutzen, Erholungs- und Tourismusegebiete müssen gefördert werden und sind eine sichere Einnahmequelle für die Regionen.

Die Entwicklung touristischer Leuchttürme, wie beispielsweise die genannte Goitzschewildnis oder in der strukturarmen Altmark sind Blaupausen für die Regionen im südlichen Sachsen-Anhalt.

Wichtig dabei ist die Anerkennung und Bewerbung besonderen touristischer Errungenschaften durch das Land Sachsen-Anhalt, wie der Vier-Länder-Grenzradweg, der Iron-Curtain-Trail. Die Akzeptanz des seit Jahren gut beworbenen Elbe-Radweges ist vor Ort und bundesweit riesig.

Agro-PV, PV auf ehemaligen Ackerflächen, Windkraft

Wie bereits erwähnt, wird der notwendige Zubau von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien massiv sein. Es gilt hier die konkurrierende Flächennutzung nicht durch ein „entweder...oder“ sondern durch ein „sowohl...als auch“ zu betrachten.

Agro-PV-Anlagen müssen hierbei eine ganz besondere Rolle spielen. Es handelt sich hier um Anlagen, die Solarstrom, hoch aufgeständert, gewinnen und am Boden die landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung von Sonderkulturen zulassen. Bspw. Obstbau erhält unter PV-Anlagen einen hervorragenden Schutz vor Nachtfrösten oder Hagelschlag. Der Landwirtschafts- oder Gartenbaubetrieb kann auf zwei Einkommensmöglichkeiten auf einer Fläche setzen – Energie und Lebensmittel. So ist auch die Errichtung einer Solarstromanlage über hochwertigen Böden möglich und erhöht die Versorgungssicherheit mit speziellen Lebensmitteln aus der Region und minimiert Transportwege für Obst und Gemüse aus Süd- und Südosteuropa.

Die Nutzung der Sonnenenergie über ertragsarmen Böden wiederum schafft Lebensräume hoher Diversität und damit Qualität für Blütenpflanzen, Gräser, Insekten und Vögel. Die notwendige Mahd zum richtigen Zeitpunkt ermöglicht die Herstellung von Winterfutter (Heu) und bei richtiger Planung der Anlage ist sogar

eine Beweidung der Flächen möglich. Auch hier sehen wir sowohl wirtschaftlich eine Doppelnutzung, wie auch ökologisch eine Doppelnutzung der potenziell geeigneten Flächen.

Windkraftanlagen müssen so geplant werden, dass geschützte Arten im Bestand nicht gefährdet werden. Sie sind Bestandteil der notwendigen Energiewende und sind massiv zuzubauen. Dabei gilt:

- a) Der Bau erfolgt nur in Windvorranggebieten
- b) Dem Artenschutz wird durch alle technischen Möglichkeiten Rechnung getragen (Bspw: Abschaltungen zu bekannten Fledermausflugzeiten, Abschaltungen bei Sichtung von Schwarzstorch oder Milan.....)
- c) Repowering geht vor Erschließung neuer Flächen
- d) Die „betroffene“ Bevölkerung erhält die gesetzliche Möglichkeit Anteilsscheine für Windkraftanlagen zu erwerben. Diese dürfen nicht mehr als 500€ kosten, um jedem wenigstens einen kleinen Anteil zu gewähren und direkt vom „störenden“ Anblick der Anlage zu profitieren.
- e) Die Potenziale der kleinen Windkraft auf Hausdächern oder integriert an Gittermasten für Hochspannungsleitungen ist zu erforschen. Es gelten hier die gleichen Vorgaben wie bei der großen Windkraft in Bezug auf den Artenschutz.
- f) Die Vorranggebiete für die Windkraft sollten Kulturerbestätten nicht betreffen.

Grüne Infrastruktur

Die „Grüne Infrastruktur“ führt bis heute ein Schattendasein, ist jedoch in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung. Bei der „Grünen Infrastruktur“ handelt es sich um ein Netz zur Verbindung von Biotopen. Hier kommen großräumigen Waldstrukturen, Gewässern mit ihren Randstreifen und Feldwegen besondere Bedeutungen zu.

Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel des Landes Sachsen-Anhalt 10% der landeseigenen Waldflächen aus der Nutzung zu nehmen. Es ist dabei sicher sinnvoll diesen Anteil gleichmäßig über den landeseigenen Wald zu verteilen. So entstehen neben jedem Wirtschaftswald ökologisch wertvolle Strukturen, die die

Gleichverteilung der sich entwickelnden Biodiversität unterstützen. Die Ausweisung von Vorranggebieten für die natürliche Waldentwicklung ist eine Grundlage nicht nur den landeseigenen Wald, sondern auch Bundes- und Privatwald in dieses Thema einzubeziehen. Zusätzlich bedarf es Wanderwege für landgebundene Tiere. Hier kommen landwirtschaftliche Wege und Gewässer ins Spiel. Die Fließgewässer als natürliche Vernetzungsstruktur müssen in den guten ökologischen Zustand versetzt werden. Dies gelingt nur, wenn neben Wasserqualität und Gewässerstruktur auch das Gewässerumfeld stimmt. Soll heißen, echte Gewässerrandstreifen mit dichtem und typischem Bewuchs dienen der Beschattung des Gewässers und sind ein sicherer Wanderkorridor und Lebensraum für Tiere. Ähnlich verhält es sich mit der Herstellung von Acker begleitenden Hecken- und Baumstrukturen. Das Wegenetz in der Feldflur wurde durch die Industrialisierung der Landwirtschaft im letzten Jahrhundert stark ausgedünnt und zusätzlich ist das Begleitgrün verschwunden. Nach unseren Messungen sind durchschnittlich 3,5m eines jeden Feldweges in Sachsen-Anhalt überpflügt worden. Das reicht von minimalen einschnitten bis zum vollständigen Verschwinden der Wege. In der Regel existieren die Wege als solche nur noch für Traktoren, für die Natur ist kein Platz mehr. Neben den genannten ökologischen Vorteilen von Gewässer und Wegen begleitenden Grün gibt es weitere handfeste Vorteile.

- a) Erosionsschutz – Wind wird gebrochen, Starkniederschläge entfachen nicht die gleiche Erosionswirkung, wenn Gewässerrandstreifen und Ackerbegleitgrün eine Barriere bilden
- b) Erholungswirkung, Naherholung – Das Wandern in der Heimat wird attraktiv, wenn man nicht über sandige Wege durch ausgeräumte Feldfluren läuft, Hohlwege bringen Kühlung, singende Vögel bringen seelische Erholung

Gerade die Wege bieten hier ein kostengünstiges Potential. Sie gehören in der Regel der öffentlichen Hand, den Kommunen, und müssen nicht erworben werden. Die Landwirte können Auftragnehmer für notwendige Ausgleichs- und

Ersatzmaßnahmen auf den Wegeflächen werden. Flächen für diese Maßnahmen stehen oft nicht zur Verfügung. Dieses Potenzial muss ausgeschöpft werden.

Die grüne Infrastruktur spielt sich natürlich auch in den Gewässern ab. Dabei ist die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in einer deutlich größeren Geschwindigkeit von Nöten. Neben der Notwendigkeit, den Flüssen den natürlichen Verlauf zurückzugeben ist natürlich die chemische Belastung der Gewässer mit Nährstoffen zu unterbinden. Ein besonders wichtiger Punkt hierbei ist auch die Belastung unserer Gewässer mit Salz. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die Konzentrationen wie im Brackwasser der Ostsee unterbinden. Die Einleitungen in der Bode bspw. wirken als Schranke für jedwede gewässertypische Besiedlung. Für die Elbe hat Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung. Benannte und folgende Punkte unterstreichen, dass die Potentiale dieses ökologischen Wanderkorridors durch Rückdeichungen und Renaturierungen für die Natur aber auch für die Umwelt große Bedeutung haben. Die Entschärfung von Hochwasserereignissen ist genauso im Interesse der Menschen, wie der Erhalt der Biodiversität und der Erholungsfunktion. Die Schifffahrt spielt aus gutem Grund keine Bedeutung auf dem letzten frei fließenden Fluss Deutschlands, sie wird auch keine bedeutende Rolle spielen, die Ergebnisse des Gesamtkonzeptes Elbe sind hier die Grundlage weiterer Betrachtungen.

Wasserrückhalt in der Fläche – Klimaresilienz und Hochwasserschutz

Die folgenden Ausführungen knüpfen direkt an das Thema Klimaresilienz an. Mit dem Klimawandel erwarten wir vor allem Wetterextreme. Die Waldbrandwarnstufe 4 wurde in Sachsen-Anhalt in einigen Regionen, z.B. Jerichower Land, bereits Ende März 2022 ausgerufen. Die Extremhochwässer der Elbe in 2002 und 2013 wurden durch Extremwetterlagen im Sommer ausgelöst. Niederschläge im Winter erreichen die Harzgifel immer seltener als Schnee, ein langsamer Abfluss während einer Schneeschmelze ist so nicht möglich.

Der Wasserrückhalt in der Fläche ist demnach im Flachland und auch im Harz ein bestimmender Teil einer funktionierenden Wasserwirtschaft. Für den Harz bedeutet

dies, dass bestehende natürliche Rückhaltepotentiale zu ermitteln sind. Das bedeutet die Chancen des notwendigen Umbaus der Forstwirtschaft sind zu nutzen. Fichtenmonokulturen haben im Harz keinen Platz mehr, die laufende Beräumung des Totholzes muss unterbunden werden. Durch die Schaffung von kahlen Hängen durch Beräumung und Pflanzung neuer Forstflächen erhitzten sich die Flächen zusätzlich und der Aufwuchs ist unsicher. Gleichzeitig kommt es zu einer Beschleunigung der Niederschlagsabflüsse. Das liegende Totholz schützt die Naturverjüngung und hält Wasser und Geröll am Hang. Die Beschattung und Kühlung durch das stehende und liegende Totholz ist ein wichtiger Aspekt genauso wie die Entstehung von Habitaten für Pilze, Insekten und Vögel, die ein Gegengewicht zu Massenentwicklung bspw. des Borkenkäfers bilden.

Der Wasserrückhalt im Flachland ist einfacher, werden doch heute die Flächen intensiv durch bestehende Meliorationssysteme entwässert. Entwässerungssysteme werden weiterhin von Nöten sein, gibt es doch gewachsene Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen, die sich an den bestehenden Gegebenheiten orientiert haben. Es gilt die jedoch, den Begriff der Melioration nicht ausschließlich mit der Trockenlegung in Verbindung zu bringen, sondern auch die bewässernde Aufgabe anzuerkennen und umzusetzen.

Einige Vorteile liegen hier auf der Hand:

- Das Halten von Wasser in der Fläche auf ein Mindestniveau versorgt Felder, Wälder und Forsten.
- Brandgefahren und Trockenstress im Wald werden minimiert, Ernteverluste durch fehlenden Regen ausgeglichen
- Die Wasserstands- und Ablussamplituden werden flacher, Wasserorganismen werden gefördert und erhalten, die Schifffahrt hat es mit weniger Niedrigwasserphasen in Elbe, Havel und Saale zu tun

andere sind weniger im Bewusstsein:

- Die Nitratbelastung des Grundwassers und in der Folge unserer Fließgewässer kann deutlich gemindert werden, wenn die Verweildauer des belasteten

Grundwassers größer ist und so bei Sauerstoffmangel die nitratveratmenden Mikroorganismen dieses Fischgift umwandeln. Das Nitrat als wichtiger Pflanzennährstoff kann bei langer Verweildauer im Grundwasserkörper von Feldfrüchten deutlich besser aufgenommen werden. Wichtig hierbei ist eine angepasste Düngung, die durch einen hohen Anteil an Kohlenstoff geprägt ist. Der Boden und der Grundwasserkörper werden so zu einer riesigen Pflanzenkläranlage.

- Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie können leichter erreicht werden, wenn der Faktor Wasserverfügbarkeit in der Fläche und damit für die Gewässer verbessert wird. Die Entwicklung natürlicher Fließwege, weg von kanalisierten Bächen und Flüssen verlangsamt den Wasserabfluss.

Die Ausführungen machen deutlich, welche Potenziale in einer echten Wasserwirtschaft stecken. Zusätzlich soll hier noch auf den notwendigen Hochwasserschutz an den Flüssen eingegangen werden.

Der Begriff Hochwasserschutz trifft das Problem aus unserer Sicht nicht. Der Begriff könnte bedeuten, dass wir Hochwasser schützen wollen, dem ist mitnichten so. Es sollte um Hochwasservermeidung gehen. Diese Wortspiele sind für den BUND essentiell und haben auch psychologisch eine Bedeutung.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz ist auf den Bau von Rückhaltebecken und Deichen ausgerichtet. Eine Betriebsform, die aus unserer Sicht Hochwasser schützt, aber eben nicht vermeidet. Man muss dem Land Sachsen-Anhalt zu Gute halten, dass tatsächlich durch geplante und teilweise umgesetzte Maßnahme 20.000 ha Fläche den Flüssen zurückgegeben werden sollen. In Deutschland eine einmalige Größenordnung, vor allem im Flächenvergleich mit anderen Bundesländern. Die Zahl täuscht jedoch über den Fakt hinweg, dass es sich hier tatsächlich nur um kleine Maßnahmen handelt. Ein Beispiel: die Elbe hat in Sachsen-Anhalt eine Länge von etwas mehr als 300 km. Allein zwischen Schönebeck und Magdeburg sind auf nur 30 km Fließlänge der Elbaue etwa 11.000 ha in den vergangenen Jahren durch Deichbau und Umflutkanal genommen worden. Vereinfacht hochgerechnet

bedeutet dies, die Deichrückverlegungen und Polderstandorte gleichen nur den Verlust auf 60 km Elbe aus. Der Verlust auf den fehlenden 240 km Elbe und an Saale, Mulde, Bode, Wipper und Selke wird entsprechend in keiner Weise ausgeglichen.

Das Rückdeichungsprogramm der letzten Landesregierung ist fortzuführen und deutlich auszubauen. Den Fließgewässern in Sachsen-Anhalt sind zwischen 80 und 90% ihrer Auen genommen worden. Hier ist ein Nachsteuern dringend erforderlich. Auf diese Weise können die Fließgewässer im Flachland anstelle von Hochwasser regelmäßig Breitwasser erleben. So wird aus Hochwasserschutz tatsächlich Hochwasservermeidung. Große Abflüsse, würden in Zukunft flacher und dafür länger andauern. Ein Plus für das empfindliche Auensystem, für die Grundwasserneubildung und auch für eine gesicherte Schifffahrt.

Es wird mit Sicherheit eine kostspielige Angelegenheit, Überflutungsflächen in Größenordnungen zu schaffen, es ist jedoch eine Investition in die Zukunft. Es soll an dieser Stelle daran erinnert werden, dass das Sommerhochwasser von 2013 allein 2 Milliarden Euro nicht versicherte Schäden in Sachsen-Anhalt verursacht hat, das Land selbst diese Summe für den Hochwasserschutz in den vergangenen 20 Jahren längst nicht ausgegeben hat. Der Schutz vor Hochwasser in der Zukunft findet in breiten Auen und durch Objektschutz statt. Breitwasser, wo es geht, verhindert Hochwasser, wo es schmerzt.

Zusammenfassung

Die Weiterentwicklung des Landesentwicklungsplanes muss zu einer Neuausrichtung der Rahmenbedingungen für das Leben und Wirtschaften in Sachsen-Anhalt werden.

Der BUND fordert bei der Betrachtung der sechs, vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, benannten Schwerpunkte den obengenannten Aufgaben und Herausforderungen besondere Beachtung zu schenken und zwingend den inhaltlichen Zusammenhängen Rechnung zu tragen.

Im Anhang findet sich der Versuch mit einer Matrix die genannten Schwerpunkte mit den zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben zu verschränken. Eine Vollständigkeit der Betrachtung kann der BUND Sachsen-Anhalt an dieser Stelle nicht beanspruchen, wir denken aber, wichtige Impulse gesetzt zu haben und stehen in den nächsten Monaten und Jahren als progressiver Partner bei der Neuausrichtung des Landesentwicklungsplanes zur Verfügung.

Im Namen des BUND Sachsen-Anhalt e.V. verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'CK', with a long horizontal stroke extending to the right.

Christian Kunz
Landesgeschäftsführer

